

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6-gespaltene Millimeterzeile für Arbeitstage 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Veranstaltung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhor 17. Fernruf 3363 und 3367. Schluss der Redaktion: Freitag morgen 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 38

Duisburg, den 20. September 1924

25. Jahrgang

London und die Arbeiterschaft

Das Londoner Abkommen, so sagten wir bereits in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans, darf in seinen Auswirkungen von der Arbeiterschaft und dem deutschen Volke wirklich nicht unterschätzt werden. Die Lasten, die uns auferlegt werden, verlangen zu ihrer Erfüllung die äußerste Kraft der ganzen Nation. Aufklärung über die Wichtigkeit des Abkommens unter dem deutschen Volke tut bitter not. Ueber das Londoner Abkommen, seine Wirkungen auf Wirtschaft und Arbeiterschaft sprach am Sonntag, dem 7. September in einer großen Vertrauensmännerversammlung zu Köln unser 2. Verbandsvorsitzender, Kollege Schmitz. Ueber seine Ausführungen berichtet die „Kölnische Zeitung“:

Die deutsche Arbeiterschaft kann sich nicht ernst genug mit den Auswirkungen befassen, die der Londoner Pakt für unser Wirtschaftsleben und damit für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse hat. Bei der Betrachtung dieser Auswirkungen sind voneinander zu trennen die Zahlungsbedingungen der Uebergangszeit und die Normalverpflichtungen. Die offensichtliche Neigung des überwiegenden Teiles des deutschen Volkes für Annahme der Verhandlungsergebnisse ist zweifellos aus dem durchaus verständlichen Bestreben, aus der gegenwärtigen fürchterlichen Notlage herauszukommen, und nicht minder daraus zu erklären, daß man mehr auf die Uebergangsbedingungen gesehen hat, als auf die Dauerverpflichtungen. Wir haben jedoch jetzt und in Zukunft die Pflicht, die Frage zu prüfen, ob die Verpflichtungen, die über die ersten Jahre hinausgehen, zu erfüllen sind. Das gebietet das Interesse unseres Volkes; das sind wir, wenn wir ehrliebe Menschen bleiben wollen, auch der Gegenseite schuldig. Dann aber treten schon bald Fragen der Praxis an uns heran, insbesondere die wichtige Frage der Verteilung der Lasten. Die deutschen Arbeiter müssen auf der Hut sein; die Arbeiter der Schwerindustrie und die Metallarbeiter aus ganz besonderen Gründen in erhöhtem Maße. Bei der Verteilung der Entschädigungslasten muß sich zeigen, ob wir Deutsche uns als Schicksalsgemeinschaft fühlen; die sozialen Kämpfe, die diese Verteilung im Gefolge haben wird, dürfen nicht zur Selbsterlösung des deutschen Volkes führen. Von großer Bedeutung für die Arbeiter der Schwerindustrie und für die Metallarbeiter überhaupt sind die Bestimmungen über die Industrieobligationen. Die deutsche Industrie und das Gewerbe sollen zu den Entschädigungszahlungen eine Summe von mindestens 5 Milliarden Goldmark beitragen, die durch einstellige, hypothekarisch gesicherte Obligationen dargestellt und mit 5 v. H. verzinst und mit 1 v. H. getilgt werden sollen. Aus den Zinsen dieser Obligationen sind vom Jahre 1926/27 an jährlich 300 Millionen Goldmark beizusteuern. Alle Unternehmer der industriellen und gewerblichen Betriebe, mit Ausnahme der Betriebe, deren Betriebsvermögen den Betrag von 50 000 Goldmark nicht übersteigt, werden herangezogen. Die Belastung des einzelnen wird festgestellt durch seine Veranlagung mit Betriebsvermögen zur Vermögenssteuer für das Jahr 1924. Dabei ist die Verteilung der Belastung auf die einzelnen heranzuziehenden Betriebe keine freie, und nicht möglich rein nach dem vorhin angeführten Maßstab des Betriebsvermögens. Von der Belastung sollen vorzugsweise getragen: die Schwerindustrie 20 v. H., die Maschinen- und Elektroindustrie und Elektrizitätserzeugung 17 v. H., die chemische Industrie 8 v. H., die Textilindustrie 7 v. H., also insgesamt 52 v. H., wozu kommen die restlichen 48 v. H. auf alle übrigen Industrie- und Gewerbegruppen entfallen. In dieser Bestimmung kommt das

lange Jahre hartnäckig verfolgte Ziel, die deutsche Schwerindustrie und die an der Ausfuhr besonders stark beteiligte Metall- und Elektrizitätsindustrie besonders zu hemmen, wieder zum Vorschein.

Die industrielle und gewerbliche Arbeitnehmerschaft hat allen Grund, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß ein notwendiger Ausgleich zwischen der Belastung der Industrie und der anderen Erwerbsgruppen herbeigeführt wird.

Die Arbeiter der Schwerindustrie und die Metallarbeiter müssen Einspruch erheben gegen die Gruppenbildung überhaupt, besonders aber gegen die ungeheuer drückende, durch nichts gerechtfertigte außergewöhnliche Belastung der Schwer- und Metallindustrie. Das werden sie aufs schärfste bekämpfen und einen gerechten Ausgleich fordern. Diese ungleichmäßige und ungewöhnlich hohe Sonderbelastung wird die wirtschaftliche Lage der schwerindustriellen Arbeiter und der Metallarbeiter noch besonders belasten. Dieses Unrecht wird um so größer, wenn man bedenkt, daß die Arbeiter der Schwerindustrie in erster Linie die Micum-Lasten zu tragen hatten, und daß sie infolgedessen unhaltbar lange Arbeitszeiten bei vielfach hohen Löhnen auf sich nehmen mußten. Einer Durchführung solcher Bestimmungen dadurch, daß sie auf die Lohngestaltung ungünstig wirken und die Reform der gegenwärtig langen Arbeitszeit in der Schwerindustrie unmöglich machen würde, werden wir uns mit allen zulässigen Mitteln widersetzen. Wir erstreben mit den Unternehmern einen gerechten Ausgleich.

Die Schicksalsverbundenheit von Unternehmer und Arbeiter, die in dieser Forderung zum Ausdruck kommt, muß schließlich Gemeingut aller Volksgenossen werden. Unvermeidliche Lasten aus dem verlorenen Kriege müssen alle Deutschen tragen nach Maßgabe der Kräfte und des Könnens. Die Belastung der Industrie und die besonders drückende Heranziehung der Schwerindustrie und der Metallindustrie beweisen erneut, daß unsere Gegner die deutsche Schwerindustrie, Maschinen- und Elektroindustrie vom Weltmarkt ausschalten suchen. Die Ausführung des Sachverständigenberichtes aber wird scheitern, wenn es Deutschland unmöglich gemacht wird, seine Ausfuhr erheblich über den Wert der Einfuhr zu steigern. Nach übereinstimmendem Urteil aller Sachverständigen, sind Entschädigungsleistungen in der Hauptsache nur aus dem Ueberfluß der Ausfuhr über die Einfuhr zu bestreiten.

Die Lage der deutschen Arbeiterschaft ist schwer, wenngleich für die nächste Zeit eine Besserung unserer jetzt so trostlosen Wirtschaftsverhältnisse zu erwarten steht, so ist die fernere Zukunft ungewiß und dunkel. Wir werden uns gegen eine Durchführung des Londoner Abkommens vornehmlich auf Kosten der Sozialpolitik und zu Lasten der Arbeiter energisch zur Wehr setzen. In diesem Kampfe sind die Arbeiter des Auslandes nicht minder interessiert als wir. Einer völligen Proletarisierung der deutschen Arbeiterschaft wird die Proletarisierung der Arbeiterklasse der anderen Länder folgen. In Erkenntnis solcher Wirkungen erheben die englischen Bergarbeiter schon ihre Stimmen gegen die Lieferungen deutscher Entschädigungsscheine. Das Streben der Arbeiterschaft wird zur Verteidigung und zu einem erheblichen Nachfluß der deutschen Entschädigungsverpflichtungen führen. Die Gewerkschaften müssen daher stark und schlagfertig ausgestaltet werden. Sie sollen die Verelendung der Arbeitermassen verhindern können.

lage finden, durch einen Schiedspruch eine beide Teile befriedigende und ausreichende Lösung des bestehenden Lohnstreites bei der gegenwärtigen Sachlage zu ermöglichen.

Der Schiedspruch ist alles andere als ein Meisterstück. Warum erklärt das Schiedsgericht nicht, wie weit seiner Auffassung nach die Leistungsfähigkeit der Maxhütte in der Lohnzahlung geht? Und wenn die Arbeiterschaft mit dem Lohn, der gezahlt werden kann, nicht auskommt, warum erklärt man nicht, worin die Ursachen dieses unhaltbaren Zustandes liegen? Einfach die Köpfe zusammenzusteden und zu erklären: „Wir können uns nicht helfen!“, das ist keine Art. Ist der Finanzruhr der Banken, der Lohnmündernd wirken muß, dann doch heraus mit der Sprache! Ist die mangelhafte technische und organisatorische Einrichtung der Werke, warum verschweigt man's? Ist's Mangel an Absatz infolge der Ausschaltung Deutschlands vom Weltmarkt, warum spricht man nicht darüber? Ist's Konkurrenzunfähigkeit infolge ungünstiger natürlicher Produktionsbedingungen — dar's die Arbeiterschaft nicht wissen? Die Hauptsache ist Klarheit. Wenn diese geschaffen, muß auf Abhilfe gedrungen werden. Wo aber nichts zu ändern ist, da werden sich alle Beteiligten schon leichter in ihr Schicksal fügen, wenn sie wissen, woran sie sind. Schiedsgerichte aber, die ihre Aufgabe damit als erledigt betrachten, wenn sie erklären, wir können weder die Arbeiter noch die Arbeitgeber befriedigen, noch einen gerechten Ausgleich schaffen, sind höchst entbehrlich.

„Kein Unternehmer denkt daran, den Wirtschaftsfrieden zu stören“

In wenigen Bezirken der Provinz Westfalen dürfte das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein so gespanntes sein, wie in Hagen-Schwelm. Mit aller Mithilfslosigkeit sucht der Märkische Arbeitgeberverband, die Vertretung der Metallindustriellen, sein Ziel zu erreichen. Schwarze Listen, Sperrmaßnahmen als Druckmittel gegen einzelne Arbeiter, Aussperrung der Gesamtarbeiterschaft, all diese Mittel sind dem Märkischen Arbeitgeberverband gefällig. Selbstverständlich denkt die Arbeiterschaft nicht daran, nun alles ruhig über sich ergehen zu lassen. Die Folge war und ist, ein Kampf löst den anderen ab und die Arbeitsruhe ist die erste Voraussetzung für Mehrarbeit, für die Wiederherstellung der Weltbewerbsfähigkeit, schwindet mehr und mehr. Der schwarzmacherei föhlig im Märkischen Arbeitgeberverband will aber trotz'n nicht als Friedensstörer gelten und macht für alle Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft die Gewerkschaften verantwortlich.

Im Februar d. J. wurden bei Abschluß der großen Aussperrung auch die Tariflöhne neu festgesetzt. Für den Facharbeiter über 24 Jahre betrug der Lohnjah 0,50 M. für den gleichalterigen Hilfsarbeiter 0,40 M. Die Gewährung einer Sozialzulage, im Werte Jahre auf unter Drängen eingeführt, wurde abgelehnt.

Naturngemäß glaubten die Arbeiter ein Anrecht auf bessere Entlohnung zu haben, und dementsprechend wurden auch die Gewerkschaften beim Arbeitgeberverband vorstellig. Durch Anrufen des amtlichen Schlichters wurde nach langem Drängen erreicht, daß eine Erhöhung der Löhne um 10 Prozent ausgeprochen und der Schiedspruch selbst, wurde für verbindlich erklärt. Noch war eine offizielle Bestätigung von der Verbindlichkeitsklärung nicht eingetroffen, und der Märkische Arbeitgeberverband kündigte „vorläufig“ die neuen Lohnsätze. Ein Antrag des Schlichtungsausschusses war vergeblich. Dem ganz eigentümlich Weise füllte der Vorsitzende einen Entschädigungsbescheid der freien Vereinbarung überließ, d. h. praktisch den vorkriegszeitlichen Zustand wieder herstellte. Ein solcher Schiedspruch war sicherlich ganz nach dem Willen des Märkischen Arbeitgeberverbandes. Deshalb wehrte er sich mit Nachdruck gegen ein neues Schiedsgerichtsverfahren. In einem Termin, der am 29. August 1924 in Hagen stattfand, legte der Märkische Arbeitgeberverband seinen Standpunkt in einem längeren Schriftsatz dar. Auf den ganzen Inhalt derselben einzugehen, erübrigt sich, aber einige Sätze verdienen denn doch der breiteren Öffentlichkeit bekanntgegeben zu werden. Der Märkische Arbeitgeberverband „beweist“ zunächst, daß durch geringe Löhne der Wirtschaftsfrieden nicht gefährdet wird, und sagt daher:

„Die drei Metallarbeiterverbände reden in der Begründung ihres Schreibens vom 18. August 1924 von Gefährdung des Wirtschaftsriedens. Das tun sie bekanntlich immer, wenn sie Forderungen stellen, die sie nicht bewilligt erhalten. Kein Arbeitgeber denkt daran, den Wirtschaftsrieden zu stören, nur die Gewerkschaften mit ihrer gewalttätigen Lohnpolitik gefährden den Wirtschaftsrieden.“

Da haben wir es. Nicht unzureichende Löhne erbittern die Arbeiter, nein, die Gewerkschaften, welche einen Lohnsatz erstreben, der die Existenz des Arbeiters sichern soll, sie sind Schuld an der herrschenden Unzufriedenheit. Der Märkische Arbeitgeberverband weiß es, warum die Gewerkschaften höhere Löhne wollen.

„Und der Grund, weshalb die Gewerkschaften so nachdrücklich die Lohnforderungen betreiben und die Öffentlichkeit beunruhigen, ist darin zu suchen, daß sie ihrem Agitationsbedürfnis frönen wollen.“

Es gehört schon eine ziemliche Unverschämtheit dazu, einen solch schwerwiegenden Vorwurf, für den auch nicht die Spur eines Beweises erbracht werden kann, zu erheben. Doch wozu? Für den Märkischen Arbeitgeberverband steht es fest, daß ein Stundenlohn von 0,40 M. für die Hilfsarbeiter, 0,50 M. für die Facharbeiter ausreicht und damit basta.

Darum verkündet er:

„Wir bestreiten, daß die drei antragstellenden Gewerkschaften überhaupt berechtigt sind, im Namen der Arbeiterschaft der Eisen- und Metallindustrie unseres Bezirks zu sprechen. Sie vertreten nur eine ganz geringe Minorität. Die drei Gewerkschaften sind also garr nicht aktiv legitimiert für die Forderungen, die sie im Namen der Arbeiterschaft erheben.“

Auf gut Deutsch heißt das: Die unorganisierten Arbeiter wollen keinen höheren Lohn. 0,40 M. bis 0,50 M. sind gute auskömmliche Löhne. Unsere braven Unorganisierten dürften bald einsehen, wie sie eingeschätzt werden.

Subiläumsagitationswoche

Schon mehrfach hat das Verbandsorgan auf die Ortsverwaltungen angespielt, welche noch nicht die Erfolge ihrer Hausagitation bekannt gegeben haben. Aber steinige Wälder lassen sich nur schwer und langsam adern. Trotz dieses Umstandes war es auch in Dortmund möglich, durch eine Hausagitation Erfolge zu erringen. Die am 31. August 1924 zunächst abgeschlossene Hausagitation, die nur in drei Ortsgruppen durchgeführt wurde, brachte folgendes vorläufiges Ergebnis:

Aufgesucht	227 Kollegen,
Wiedergewonnen	51 Kollegen,
Neuantrahmen	36 Kollegen,
Uebertritte	14 Kollegen,
Insgesamt	101 Kollegen.

Jeder beteiligten sich neben den Angestellten nur noch 12 Vertrauensleute an dieser Agitation, die neben dieser Arbeit auch noch zwischen 30 und 100 Mitglieder bedienen. Dieser Idealismus und das gute Beispiel haben aber doch in insofern gute Früchte gezeitigt, daß am Sonntag, den 31. August 1924 noch eingehender Aussprache über innere Organisationsfragen und Hausagitation sich eine Vorstehenden- und Betriebsrätekonferenz einmütig auf den Standpunkt stellte am 28. September 1924 eine, sich über ganz Großdortmund erstreckende Hausagitation zu veranstalten, zu der sich sämtliche Teilnehmer, 67 an der Zahl, schriftlich verpflichten, teilzunehmen. Jeder Teilnehmer verpflichtete sich ferner, noch mindestens sozial Mitkollegen zur Hausagitation am 28. September mitzubringen. Das mindestens die doppelte Teilnehmerzahl erreicht wird, so

ist's recht, wenn erst mal auch die Vorstehenden und Betriebsräte und einflussreicheren Vertrauensleute als die Elite der Organisation zur Hausagitation antreten, wird auch wieder mancher Betriebsvertrauensmann und manches Mitglied mitarbeiten an der Gewinnung neuer Mitglieder.

Wer tut noch mehr mit am 28. September?

Daß Dortmund nicht zurückbleibt, ist bei dem Geist eines großen Teils der dortigen Vertrauensleute selbstverständlich. Müssen sich aber die Vertrauensleute, die noch nicht den notwendigen Schwung zur Beteiligung an der Hausagitation in sich fühlen, müssen sie sich nicht schämen vor den eifrigen Kollegen? Und wie in Dortmund, so geht es in fast allen anderen Verwaltungsteilen. Es können noch ganz andere Erfolge erzielt werden, wenn die Vertrauensleute sich alle in den Dien. des Verbandes stellen. Die Saat ist reich, wo bleiben die Schrücker?

Das war überflüssig

Am 29. Juli tagte in München ein vom Landesgeschäftlicher eingeleitetes Schiedsgericht. Weil die Maxhütte in der Oberpfalz die Löhne gründlich herabgesetzt hatte, sollte das Schiedsgericht in dieser Angelegenheit einen Schiedspruch fällen. Der gefällte Schiedspruch sieht wie folgt aus:

Das Schiedsgericht kann angesichts der wirtschaftlichen Lage der Werke einerseits und des Bestrebens der Arbeitnehmer andererseits, eine dem Stande der Lebenshaltungskosten entsprechende Lohnhöhe sich zu erhalten, keine Grund-

Ohne Saatkorn gibf's kein Brofkorn

Dem Märktischen Arbeitgeberverband wäre wirklich zu empfehlen, bei der Arbeiterschaft anzufangen, ob sie die Gewerkschaften als „altmodisch“ anerkennen. Will er dann der Antwort Rechnung tragen, kann es den Gewerkschaften nur recht sein. Die Antwort würde dem Märktischen Arbeitgeberverband zweifellos zeigen, daß es geradezu einer Verhöhnung der Arbeiterschaft gleichkommt, wenn der Märktische Arbeitgeberverband weiter anführt:

„Die Hauptmasse der Arbeiterschaft ist nicht dem von der Industrie gezahlten Lohnsatz zufrieden und will in Ruhe arbeiten, was die Gewerkschaft vermutlich mit ihrer kleinen, nicht ausschlaggebenden Minorität zu verhindern bemüht ist. Es ist grundsätzlich, von einer Gefährdung des öffentlichen Interesses zu reden. Mit diesem Schlagwort will man nur seine Wünsche vorwärts bringen, indem man die Öffentlichkeit täuscht und ihr Angst zu machen versucht. In Wirklichkeit steht nichts dahinter.“

Zimmer wieder verfuhr der Märktische Arbeitgeberverband den lieben Unorganisierten auszuspielen, gegen die Gewerkschaften. Insbesondere hofft er, die unorganisierten Arbeiter noch davon zu überzeugen, daß geringe Löhne und lange Arbeitszeit den Wirtschaftswohlfahrt fördern, den Wohlstand — nicht Not und Armut — nur steigern können.

Gar zu gern möchte der Märktische Arbeitgeberverband nachgewiesen haben, wo denn die organisierten Arbeiter nur stehen mögen, er selbst ist sogar entgegenkommender Weise bereit, keine Mitgliederzahlen anzugeben. Auf diesen Hinweis dürfte zu sagen sein, daß ebenso wie der Märktische Arbeitgeberverband, auch die Arbeiterorganisationen je nach ihrem Gutmüden die „Arbeits-Organisation“ beibehalten, wenn es ihnen paßt.

Will der Märktische Arbeitgeberverband zukünftig von einem Nachweis über Mitgliederzahlen keine Zustimmung für geltend gemachte Forderungen abhängig machen, so werden die Gewerkschaften schon Mittel und Wege finden, auch dieses Manöver zu durchkreuzen. Dem Wirtschaftswohlfahrt, dessen Erhaltung uns mindestens so notwendig erscheint, wie den Scharmachern von Hagen-Schwelm, dient man aber durch betäubende „Spiegelreflexionen“ sicherlich nicht.

Jedenfalls haben die Arbeiter weitgehendstes Verständnis für die zeitliche Notlage der Gesamtwirtschaft und Industrie. Willig daneben geht es, wenn trotzdem behauptet wird, die Gewerkschaften seien „blind allen Warnungen“. Von den Führern des Märktischen Arbeitgeberverbandes muß man aber erwarten, daß sie Verständnis zeigen, für die ungeheure Not und Armut, in der seit Jahren die Arbeiterschaft leidet. Diese nicht hinweg zu leugnende Tatsache ist nicht zuletzt auf die total ungenügende Entlohnung der letzten Jahre zurückzuführen. Anstatt den nur zu berechtigten Anträgen der Gewerkschaften nachzukommen, greift man zu haltlosen Verdächtigungen, in der Annahme, damit dem Wirtschaftswohlfahrt zu dienen.

Die Arbeiterschaft der Kreise Hagen-Schwelm, aber auch an anderen Orten, erleidet aus dem ganzen Verhalten des Arbeitgeberverbandes, wozu die Reise gehen soll. Man will keine Tarifverträge; die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen soll, wie ehedem, in freier Vereinbarung erfolgen. Für die Arbeiterschaft kann es da nur eines geben: Stärkung, planmäßiger Ausbau der Organisation, um in gesellhafter Form ihre Rechte zu sichern. W. A.

Neutralitätsschwindel

Es gibt leider noch eine große Anzahl von christlich gestimmten Arbeitnehmern, die meinen, es mit ihrer Weltanschauung vereinbar zu können, wenn sie durch die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften die finanziellen Mittel zur Bekämpfung des Christentums beisteuern. Immer und immer wieder betonen ja die Führer und die Gewerkschaftsblätter der freigewerkschaftlichen Organisationen, ihre ganze Politik hätte mit irgendeiner Weltanschauung nicht das geringste zu tun. Es gelte vielmehr mit vereinten Kräften den allen Arbeitnehmern gemeinsamen Feind, den Kapitalismus zu bekämpfen. Das macht Eindring auf jene, die die Lehren dieser Gewerkschaften nicht kennen.

In Wirklichkeit sind die freien Gewerkschaften ebenso sozialistisch wie die sozialistischen Parteien und ebenso religionsfeindlich, wie die verbotenen Arbeitervereine.

Sie sind sozialistisch. Unter dem 11. Juli 1924 richtete die Breslauer sozialistische Parteileitung an die dortigen freien Gewerkschaften ein Rundschreiben, in dem es u. a. heißt:

„Die (freien) Gewerkschaften, die den einzigen parlamentarischen Rückhalt an der Sozialdemokratie haben, müssen die bis dahin geübte Gleichgültigkeit aufgeben und bemüht für eine Ausbreitung der Sozialdemokratie in den Gewerkschaftsversammlungen einzutreten. Sagen Sie nichts von der Neutralität. An die glaubt man so wie so nicht.“

Laßen Sie keine Versammlung ausfallen, ohne für die Partei geworben zu haben. Was die „Volkswacht“ (sozialdemokratische Parteizeitung) für die arbeitende Bevölkerung darstellt, wissen Sie, behalten Sie aber dieses Wissen nicht für sich, sondern teilen Sie es den Versammlungsbesuchern mit. Machen Sie ferner ihre Versammlungen, deren Thema in den letzten Jahren das ewige Einerlei der Lohnbewegung darstellte, interessant, indem Sie zu irgendwelchen aktuellen Fragen Redner von der Parteileitung anfordern.“

In einem Rundschreiben glauben die Führer, die ganze Heuchelei über die Neutralität über den Hausen werfen zu können. Nur nach außen geben sie sich als diejenigen, die nur wirtschaftliche Interessen vertreten.

Die freien Gewerkschaften sind religionsfeindlich. Das bestätigt wieder einmal der „Nachgenosse“, das Organ des Verbandes der Glasarbeiter Deutschlands. Unter der Überschrift „Die Entbehrung der Religion durch Selbsttäuschung und Betrug“ findet sich in Nr. 31 vom 2. August 1924 folgender Erguß:

„Die Geschichte der Religion ist zwar die Geschichte des menschlichen Irrtums, aber eines Irrtums, der von den Priestern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Herrschenden, die sie anstellt, allenthalben bewahrt, vergrößert und ausgebaut wurde. In unendlich vielen Fällen geschah und geschieht dies noch durch Vorpiegelung falscher Tatsachen. Selbsttäuschung hat die Religion hervorgeufen. Selbsttäuschung beherrscht heute noch den offenen Aberglauben des Volkes und der Schamhaft im Dunkel sich vertriehende des Kulturmenschen ist bewußte Täuschung anderer. Jetzt haben die untergegangenen großen Religionen aller Zeiten hervorgeufen, nicht minder die heute noch herrschenden.“

Und dann wollen die sozialistischen Gewerkschaften Jeter und Morbio schreiben, wenn die christlichen Religionsgemeinschaften, wie es kürzlich auf der Fuldaer Bischofskonferenz geschehen ist, Stellung gegen die sozialistischen Gewerkschaften nehmen. Und dann sind noch viele christlich denkende Arbeiter bei den Sozialisten.

An den Kapitalismus

Die Arbeiterschaft muß heute wieder erleben, daß in der schwersten Notzeit des Volkes ihre gerechten Forderungen mit Füßen getreten werden. Daß diese Klagen zu großen Teilen berechtigt sind, erkannte auch die Fuldaer Bischofskonferenz an, und sie sprach deshalb in einem ernsten Wort zu den bedrohlichen Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die Bischofskonferenz mußte diesen Klagen, deren Berechtigung allerdings nicht die gleiche in den verschiedenen Gegenden ist, Aufmerksamkeit widmen, sowohl wegen ihrer Bedeutung für die Arbeiter, als auch wegen ihrer Wirkungen auf das gegenseitige Verhältnis der Stände, und ist zu einer Stellungnahme gelangt, die in folgendem ihren Ausdruck finden möge:

Angeichts der übergroßen Not, mit der Reich, Staat und Volkswirtschaft in Deutschland zur Zeit und noch auf Jahre hinaus zu ringen haben, ist es Pflicht aller Stände, sowohl die Arbeitskräfte zu tunlichst großer Verfassung anzuspinnen, wie auch in Einfachheit und Gedulgsamkeit dem zeitigen Notstande Rechnung zu tragen und in weitestmöglicher Liebe wertig der Not der Mitmenschen nach bestem Können abzuwehren. Das sind Mahnungen, die die katholische Kirche nicht nur an die Arbeiter richtet, sondern ebenso eindringlich an die Arbeitgeber; nicht nur an die ärmeren Klassen, sondern ebenso an die Besitzenden. Es gibt keine verschiedene Moral für die verschiedenen Stände. Die gleichen sittlichen Gesetze und sozialen Pflichten obliegen allen.

Nichts wirkt in solchen kritischen Zeiten verderblicher als Beispiele von Luxus, Verschwendung und Genußsucht, einerlei ob sie von zahlreichen oder nur von einzelnen gegeben werden, einerlei ob ein Reicher große Summen oder ein jugendlicher Arbeiter den Wochelohn der Genußsucht opfert. Solches Treiben untergräbt die Volkskraft und das Volksgewissen und wirkt verbitternd auf jene Hunderttausende und aber Hunderttausende, die durch das Unheil des letzten Jahres ohne ihr Verschulden vollständig verarmt sind. Ein solches Treiben führt daher von selbst zu verhängnisvoller Entweitung der Schichten des Volkes.

Diese Entweitung wird noch bedrohlicher, wenn Herzlosigkeit im Verhältnis von Arbeitgebern und darlebenden Arbeitern herrscht.

Gewiß ist es Pflicht der Kirche, die Arbeiter anzufachen zu tüchtiger Arbeitsleistung und Vertragstreue, einerlei ob es fern oder unfern gehört wird, sie zu warnen vor aufrührerischem Treiben gewissenloser Heher und Agenden umsturzstüchtiger Parteien, sie zurückzuführen von Gefühlsregungen, die mit unerfüllbaren Versprechungen wirtschaftlicher Vorteile locken, um zugleich den Kampf gegen Christus und seine Kirche, gegen die Grundgesetze unserer Religion zu betreiben. Aber die Kirche wendet sich nicht einseitig an die Arbeiter. Sie bekennt sich nicht darauf, viele vor übertriebenen und unerfüllbaren Forderungen zu warnen oder Verlickung der Schwierigkeiten in der Lage vieler Betriebe von ihnen zu verlangen. Mit derselben Offenheit wendet sie die Arbeit-

geber vor egoistischen und materialistischen Grundätzen im Wirtschaftsleben, auf ihnen ins Gewissen die Pflicht gerechter und wohlwollender Lohn- und Arbeitszeitbemessung, wagt vor jeder ungenügenden Ausnutzung der Kostlage der Arbeiter und erinnert an die Pflicht, ein Herz zu haben für die Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Zur starken Gerechtigkeit muß die rücksichtsvolle Liebe hinzutreten: so lautet vor kurzem die Mahnung des Nachfolgers Petri an die Nachfolger hinsichtlich der Bitterverträge. Gleiches gilt für die Arbeitsverträge. Das ist soziale Gerechtigkeit im Geiste unserer heiligen Kirche.

Die Mahnungen der Kirche sind keineswegs fruchtlos geblieben. Ehrliche Anerkennung sei allen den Arbeitgebern gezollt, die das Los der Arbeiter und ihrer Familien, das sittliche und wirtschaftliche Wohl derselben nach bestem Können zu heben bestrebt waren.

Wenn es nun auch nicht Sache der einzelnen Bischöfe ist, in den einzelnen Fällen zu untersuchen, inwieweit die industriellen Werke bei ihrer wirtschaftlichen Lage den Forderungen der Arbeiter entgegenkommen vermögen, so ist und bleibt es doch Pflicht der Kirche, die Arbeitgeber zu mahnen, die im Obigen angedeuteten Grundätze als Richtlinien bei ihrer Stellungnahme zu befolgen, soweit es mit der Erhaltung der Lebensfähigkeit ihrer Betriebe vereinbar ist. Wenn das geschieht, und wenn das die Arbeiter erkennen, dann wird ganz von selbst ein gesünder Verhältnis der Stände zu einander angebahnt. Damit wird dem Volkswohl der beste Dienst erwiesen.

Ohne Befolgung dieser Richtlinien kein wahres Christentum. Und ohne Opferleben im Dienste Gottes und der Menschheit keine Rettung aus den Nöten unserer Zeit; das gilt für Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weise. Die Not der Zeit entpringt nicht nur materiellen Missetaten, sondern ist in weit höherem Grade eine seelische Not. Daher darf die Kirche nicht milde werden, allen Ständen ohne Ausnahme Lehre und Beispiel unseres Erlösers als Leitern vor Augen zu stellen.

Im Lichte dieser Grundätze zum Dienen und Opfern für die Gesamtheit anzukommen, ist die Aufgabe der Diener der Kirche als mühsamer Verkünder der Lehre der Bergpredigt, ist Aufgabe der katholischen Vereine und der christlichen Organisationen. Nicht mit fruchtloser Kritik wird Hilfe geschaffen, sondern jeder wolle an seiner Stelle im Geiste dieser christlichen Grundätze in Tat und Beispiel: das ist die beste Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Vaterlandes unter Mitwirkung der christlichen Caritas, die in diesen Jahren der Not bewiesen hat, daß sie die Zeichen der Zeit versteht. Zudem ist Vorbildendes als Ausdruck der Erwägungen der Bischofskonferenz der Öffentlichkeit übergeben, handele ich gemäß dem in Fulda ausgesprochenen Auftrage meiner bischöflichen Amtsbrüder.

M. Kard. Bernini

Fürbischof von Breslau

Jeder christliche Arbeiter wird auch der Bischofskonferenz dankbar dafür sein, daß sie in so eindringlicher Weise zu den trennenden sozialen Fragen Stellung nimmt. Wir als christliche Metallarbeiter aber wollen uns besonders dem letzten Absatz des Schreibens gut merken und in diesem Sinne an der Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes mitwirken. Denn nur davon sind wir in der Lage, unsere berechtigten Forderungen nicht nur klarzulegen, sondern auch durchzusetzen.

Wo ein Wille ist . . .

In den letzten Wochen wurden in der Ortsverwaltung Werl in der Agitation sehr schöne Resultate erzielt. So wurden von einem einzigen Vertrauensmann, der auch noch ein wichtiges Amt im Vorstand innehat, 35 Kollegen innerhalb 14 Tagen neu aufgenommen. Im ganzen wurden 42 Kollegen neu aufgenommen, 10 Kollegen wurden wieder zurückgewonnen.

Über finden sich sehr wenig Kollegen, die tatkräftig mitarbeiten, sonst stände unsere Bewegung noch viel besser da.

Das alte Lied: „Wann zieht ihr die Zippelmilch ab“, muß man annehmend auch manchem in Werl zurufen. Die tätigen Kollegen zeigen, daß es „geht“. Größere Ortsverwaltungen sollten sich daran ein Beispiel nehmen.

Vor 100 und mehr Jahren

Das märktische Sauerland ist ein klassisches Land der Eisen- und Stahlindustrie. Hier wurde schon das althergebrachte Dönnemaisen erzeugt und geschmiedet und in alle Welt verführt, als die jetzigen großen Industriestädte Deutschlands noch kleine unbekanntere Bauernhöfe und Flecken waren. Ganz besonders ist das märktische Sauerland die Wiege der Drahtindustrie. Hier wurde zuerst das zu Stäben geschmiedete Dönnemaisen durch Ziehen durch sogenannte „Ziehhefen“ zu Draht gezogen. Der Wasserreichtum der sauerländischen Berge kam hier als willkommene Kraftquelle sehr früh zur Anwendung. Die alten Zöger, die zuerst die Dönnemaisen mit der Hand durch die Ziehhefen zogen, kamen sehr bald zur Erkenntnis, diese Menschenkraft durch die ihnen zur Verfügung stehende Wasserkraft der heimatischen Flüsse und Bäche zu ersetzen.

großes Vermögen, sondern auch noch viel fremdes Kapital hineingefleht. Die Anlage war also stark belastet. Edison stand unerschütelt vor dem plötzlichen Ruin. Was tat er da?

Nachdem die Beratung zu dem Beschluß geführt hatte, das Werk infolge Unrentabilität still zu legen, setzte er sich in den nächsten Zug, um nach Hause zu fahren; und bereits auf der Heimreise begann er über die Mittel nachzudenken, wie er seine Schulden abbezahlen könne. . . Die Not war, wie schon so oft, auch diesmal die Schöpferin großer Taten. Er fand, daß die Einnahmen aus seinen Patenten und Erfindungen nicht ausreichten; da beschloß er, seine Erfahrungen auf dem Eisenwerk auszunutzen, und gründete nach ganz neuen Prinzipien eine Portland-Zementfabrik, die in richtigem Maßstabe und zu billigerem Preise fabrizierte, als man es damals kannte.

Zugleich mit dem Aufbau der Zementfabrik in riesenhaftem Maßstabe begann er jene neuartigen Versuche, die zur Schöpfung einer leichten Akkumulatorenbatterie führten, wozu sich besonders die Automobilindustrie interessierte; nachdem er mehrere tausend Versuche vergeblich mit Kupferoxyd ausgeführt hatte, probierte er andere Metalle, insbesondere Eisen und Nickel aus, und nach einer Serie von über 50 000 Versuchen, wurde er schließlich zu seinem Eisen-Nickel-Akkumulator geführt, zu dessen Herstellung er ebenfalls sofort eine eigene große Anlage baute.

Jedenfalls erfolgte sich Edison wieder und begab sich an immer neue weitere Erfindungen. Nach seiner Erfindung des Phonographen wurde er zum zweiten Male weltmarktpopulär, diesmal durch die Konstruktion seines Kinetographen, zu dessen Verwirklichung er gleichfalls über 50 000 Versuche ausgeführt hatte.

Seine wichtigsten Erfindungen erstreckten sich auf das Telephon und Telegraphenwesen, auf die Dynamomachine und das Dreileiterystem und auf den nach ihm benannten „Edison-Akkumulator“. Am bekanntesten geworden ist er durch die Glühlampe und den Phonographen. Gegen tausend Patente hat er angemeldet, aber durch eine Erfindung kennt ihn jedermann, ihnen jedes Schicksal auf dem weiten Erdenrund!

Wer aber von denen, die heute ins Kino gehen, denkt heute noch an dessen Begründer?

Thomas Alva Edison

Unbekanntes und Interessantes aus einem Erfindersleben.

Von Dr. Viktor Kutter, Duisburg.

(Schluß.)

So lagen die Dinge, als Edison seine Versuche auf diesem Gebiete begann. Es liegt daher ein besonderes Verdienst in der Idee, die Beleuchtung nicht durch Verbrennen, sondern bloßes Erglühen eines Stoffes, das heißt durch das Glühlicht zu erzeugen.

Die zweite Schwierigkeit, die Edison zu überwinden hatte, war ähnlicher Art, wie wir sie bei Zeppelin andenteten; er mußte die Barriere einer wissenschaftlichen Welt besiegen oder vernachlässigen, um an seine Versuche heranzutreten zu können. Drei Jahrzehnte hatten das Problem der elektrischen Beleuchtung hin- und hergewälzt, nach allen Seiten durchsucht und darüberger, und alle diese Bemühungen hatten schließlich mit dem negativen Resultat geendet: die elektrische Beleuchtung ist kommerziell unmöglich, und es ist daher sinnlos, sich weiter mit diesem unrentablen Problem zu beschäftigen!

Schließlich hatte die Mehrheit der führenden Geister, die das Feld seit Jahrzehnten beackert hatten, mathematisch bewiesen, daß eine Unterbreitung des elektrischen Lichtstromes unmöglich sei.

Edison war nie Mathematiker gewesen, er arbeitete auf Grund einer inneren Veranlagung, ohne Hilfe der Mathematik seine Erfindungen aus, und tat einmal den Ausspruch: „Ich kann jederzeit ein paar Mathematiker anstellen, aber sie können mich nicht anstellen.“

Daher kümmerte er sich um die angeblichen mathematischen Beweise garnicht, sondern experimentierte jähweg nach seinen eigenen Plänen, und fand nach Tausenden hartnäckig durchgeführter Versuche in der Tat, eine Lösung, die die technischen Grundlagen für die kommerzielle Ermöglichung eines elektrischen Beleuchtungssystems bildete.

Als Grundbedingung stellte Edison fest: es muß ein Glühkörper von großem elektrischen Widerstand bei möglichst geringer Strahlungsoberfläche sein! Er verwickelte über sechshundert Proben von

ebenjoviel verschiedenen Stoffen und steckte rund vierzigtausend Dollars in diese Versuche hinein, deren Endresultat bekanntlich die Kohlenfadenlampe war, die erste brauchbare Glühlampe, die mit der Gasbeleuchtung in erfolgreichem Wettbewerb treten konnte.

Edison hätte natürlich niemals eine Summe von vierzigtausend Dollar in solche Versuche hineinwerfen können, wenn er nicht bereits vorher schon in durch andere pekuniäre Erfolge dazu in den Stand gesetzt worden wäre. In der Tat war dem auch so. Er war noch Telegraphenangehülter im Westen, als er durch seinen Börsentelegraphen den ersten großen Erfolg einholte; es war die erste größere Geldsumme: vierzigtausend Dollar! Den größten Teil der Summe warf er in neue Versuche, und nicht vergeblich, . . . bald darauf verkaufte er an die Western-Union-Telegraph-Company sein System der Mehrfach-Telegraphie für fünfzigtausend Dollars, und im selben Jahre an die gleiche Gesellschaft den Kohlenstromer — eine Verbesserung des Telephons — für dieselbe Summe. Wertmüdigerweise läßt er sich dieses Geld aber nicht auf einmal, sondern in sechzehn Jahresraten auszahlen, um sich selbst daran zu hindern, es an einmal für neue Versuche ausgeben zu können.

Aber auch Edisons Leben war kein ununterbrochener Triumphzug, es fehlte nicht an Mißerfolgen und Rückschlägen, die in ihrer Größe und Schwere den grandiosen Erfolgen auf der anderen Seite in nichts nachstanden.

Während er noch mitten im Beleuchtungsproblem steckte, beschäftigte er sich bereits mit einer neuen großen Aufgabe: er baute eine Nierenanlage aus, um minderwertige Eisenerze, die nur 20 bis 25 Prozent magnetisches Eisen enthielten, noch gewinnbringend verarbeiten zu können. In dieser gewaltigen Anlage, die 1880 bis 1885 entstanden war, sah man das Erz bergeweise niederreißen, und die nahezu tonnen großen Steinblöcke beim Zerkleinerungsprozeß zehn Meter hoch in die Luft schleudern. Da kam wie ein Blitz dem Himmel die Entdeckung eines hochprozentigen Eisenerzes in Minnesota, das zum halben Preise auf den Markt gebracht werden konnte. Die Wirkung, gegen die Edison machtlos war, war katastrophal!

Mit einem Schlag war das Edisonsche Nierenwerk, ein Triumph der modernen Großtechnik unrentabel geworden, nachdem es gerade vollendet worden war; und dabei hatte er nicht nur sein eigenes

Ohne Verbandsarbeit und Beitrag kein Erfolg

Neben den schon bestehenden sogenannten Hütten, in denen das gewonnene Eisen zu Stäben und dergl. geschmiedet wurde, entstanden dann die sogenannten Rollen. Rollen nannte man ein Gebäude am Ufer eines Wasserlaufes, in dem durch Wasserkraft die Räder der Drahtzieher in Bewegung gesetzt wurden.

Nun liegt es auf der Hand, daß nicht jeder der damaligen Drahtzieher über einen Platz an den Bächen und Flüssen verfügte, um für sein Gewerbe eine Rolle zu errichten. Die Besitzer der Rollen, die Reidemeister genannt wurden, zogen nun diese Zöger in ihre Rollen. Sie vermieteten gegen eine bestimmte Wochensumme dem Zöger in ihren Rollen einen Platz. Der Zöger erhielt sodann vom Reidemeister das Eisen und zog mit eigenen Werkzeugen und Materialien den Draht. Der Reidemeister war gewöhnlich ein Mann von großer Kraft. Dieser Zöger stand nicht im Untergebenenverhältnis zum Reidemeister, sondern war ein freier Zöger. Er nannte sich auch nicht Knecht am Draht wie die unselbständigen Drahtzieher, sondern er wurde Fabrikant genannt. Alles was er zur Arbeit benötigte, schaffte er außer der gelieferten Wasserkraft selbst an.

Sie gehörten die Räder, Hölzer, die Ziehseile, die Durchschläge, die Zapfen. Er stellte sich selbst das zur Arbeit notwendige Licht und kaufte das Schmieröl, welches er zum Drahtziehen gebrauchte.

Dieser Zustand wurde nun im Laufe der Jahre geändert. Der freie, selbständige Zöger geriet immer mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Reidemeister. Er kam zum gewöhnlichen Lohnarbeiter herab. Nur ein Unterschied blieb bestehen; der Drahtzieher mußte sich vor wie nach seine zur Arbeit benötigten Materialien und Werkzeuge, wie Ziehseile, Durchschläge, Zapfen und dergl., sowie Öl zum Ziehen und sein Licht selbst stellen. Er wurde also ein mit allerlei „Vorzügen“ belasteter Lohnarbeiter. Zur Gegenleistung für ihm wurde der Reidemeister von Tag zu Tag wohlhabender und übermühter. Ein altes Altmeyer Sprichwort aus der damaligen Zeit sagt über ihn: „Da Reidemeister singet mit in der Kirche, da hätte keine Zeit für.“ (Der Reidemeister singt nicht in der Kirche, dafür hält er sich seine Leute.)

Den Drahtziehern war es erst kurz vor dem Kriege und während des Krieges, durch ein mehr oder minder fühlbares Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisation möglich, diesen alten Joch zu befreien. Es ist ja auch ein Aberglaube, daß der Arbeiter, der für den Arbeitgeber Werte herstellt, sich die dazu benötigten Maschinen, Materialien und Werkzeuge von seinem eigenen Verdienst selbst anschaffen mußte.

Das Rad der Zeit soll nun zurückgedreht werden. Die Arbeitgeber in der Drahtindustrie glauben nun den geeigneten Zeitpunkt gekommen zu haben, um diese alten Zustände soweit wieder einzuführen, daß der Drahtzieher sich seine Materialien und Werkzeuge wieder selbst kaufen muß.

Als wir die nachstehende Bekanntmachung der Fa. Friedr. Thome & Co., Werdohl, lasen, haben wir uns unwillkürlich an den Kopf gefaßt. Wir mußten uns zwingen zu glauben, daß wir im 20. Jahrhundert lebten und nicht Anno 1700 schrieben.

Nachfolgend lassen wir daher zu Nutz und Frommen der übrigen Metallarbeiter und ganz besonders der Drahtzieher die Bekanntmachung, die auch in einigen anderen Firmen erfolgte, folgen:

Bekanntmachung

Die augenblickliche schlechte Wirtschaftslage hat sich auf allen Betrieben geltend gemacht und auch unsere Firma im besonderen Maße mitgenommen. Die Beschäftigung unserer Belegschaft haben wir nur dadurch ermöglichen können, indem wir Aufträge zu Konkurrenzpreisen, die direkt verlustbringend für uns sind, heringekommen haben. Für die Folge ist uns nicht mehr möglich, den Drahtziehern wie in den letzten Jahren Materialien weiterhin kostenlos zuzuführen.

Ab 15. September 1924 sind wir gezwungen, folgende Preise in Rechnung zu stellen:

- Eisen für Großzieher 6.— M.
- Eisen für Feinzieher 2,50 M.
- Abnutzung der Durchschläge — 10 M.

Del., Schützen Holzschuhe, Mehrwerkzeuge usw. zum Selbstkostenpreis.

Werdohl, den 30. August 1924.

Friedr. Thome & Co. Schent.

Natürlich sind die Drahtzieher der Fa. Friedr. Thome & Co., die noch reiflos organisiert sind, mit diesem Vorgehen der Firma nicht einverstanden, und werden sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen diese Einführung mittelalterlicher Zustände zur Wehr setzen.

Allen Metallarbeitern und ganz besonders allen Drahtziehern gibt dieses Vorgehen der Drahtindustrie die gute Lehre, vor allen Dingen die volle Kraft zur Stärkung und Erhaltung der gewerkschaftlichen Organisation, und das kann für den christlich denkenden Metallarbeiter nur unser christlicher Metallarbeiterverband sein, einzusehen.

Wirtschaftskunde ist notwendig

Die Lage unserer Wirtschaft ist ohne Zweifel wenig erfreulich. Nach dem Versailler Friedensvertrag mußte Deutschland auch u. a. Lothringen, das wichtigste Rohstoffgebiet für die Metallindustrie, abtreten. In der gesamten deutschen Wirtschaft der Vorkriegszeit spielte die Metallindustrie eine hervorragende Rolle. Es ist selbstverständlich, daß der Verlust dieses Rohstoffgebietes für die gesamte Industrie und infolgedessen auch für die Metallarbeiterschaft nicht ohne nachteilige Folgen bleiben konnte. Hunderttausende Metallarbeiter sind zur Zeit arbeitslos oder zur Kurzarbeit verurteilt. Die Unternehmer nutzen die Situation auch nach Kräften gegen die Arbeiter und Gewerkschaften aus. Die persönliche und gewerkschaftliche Beanspruchung des Arbeitsvertrages ist heute sehr viel schwieriger, als dies in der Vorkriegszeit der Fall war. Angesichts dieser veränderten Situation muß bei allen Betätigungen persönlicher und gewerkschaftlicher Art größte Vorsicht beachtet werden, um Schäden und Niederlagen für die Beteiligten möglichst zu verhüten. Leider fehlt den meisten Kollegen die Voraussetzung dieser Vorsicht, weil sie nur ein ungenügendes Urteil über die Wirtschaftslage und den Wirtschaftsmarkt haben. Die Folgen dieser Unkenntnis sind unkluge Handlungen. Das Schlimmste ist, daß viele Kollegen in dieser Beziehung sich auch selbst unbehelferbar zeigen.

In jedem Frühjahr, wenn die Sonne hochgeht, erfährt z. B. viele junge Kollegen ein unbändiger Wandertrieb. Das ist an sich recht erfreulich. Der junge Handwerker muß Land und Leute und die verschiedenen Arbeitsmethoden kennen lernen. Diese Kenntnisse kann er sich am besten durch die Wanderschaft erwerben. In der Vorkriegszeit durfte er dabei bei normalem Gang der Wirtschaft schon etwas leichtfertig zu Werke gehen. Erhielt er in seinem Berufe keine Arbeit, dann nahm er zur Not solange eine andere Arbeit an, bis er in seinem Berufe Arbeit fand. Angesichts der Schwierigkeit der gesamten Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes, dürfen die Wanderlustigen heute nicht mehr so leichtfertig zu Werke gehen. Wer ohne Rücksicht auf Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt seine Stelle aufgibt und auf Wanderschaft geht, gerät dadurch allzu leicht in die größte Not. Schreiber dieser Zeilen hatte in diesem Frühjahr wanderlustige Kollegen auf das

Dringendste gewarnt, ihre Arbeit aufzugeben und auf Wanderschaft zu gehen. Die Kollegen ließen sich aber meist nicht abhalten und kamen fast alle nach kurzer Zeit total abgerissen und ausgehungert zurück und liegen mehr oder weniger lange ihren Eltern arbeitslos zur Last. Auch bezüglich der Zielrichtung gehen viele Wanderlustigen mit unzerbrechlicher Leichtfertigkeit vor. Tausend kamen Kollegen aus Ost- und Süddeutschland in Berlin an mit dem Ziel nach den westlichen Städten Deutschlands. Alles Abreden unter Hinweis auf das völlige Darniederliegen der dortigen Industrie erwies sich als fruchtlos. Nach einiger Zeit kamen die Kollegen dann, die gut in „Schale“ abgeben, nur notdürftig bekleidet zurück. Aus Not hatten sie, was an Kleidung und Wäsche erwerblich war, zu Geld machen müssen. Älteren jüngeren Kollegen kann nicht dringend genug angeraten werden, mehr auf den Rat der älteren Kollegen, die die örtlichen Verhältnisse und Wirtschaftslage kennen, zu hören.

Auch die ortsansässigen Kollegen müssen, wenn sie die Absicht haben, ihre Stelle zu wechseln, dem Stand der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes mehr Beachtung schenken, als dies in der Regel geschieht. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage kann ein leichtfertiges Aufgeben der Arbeitsstelle, oder eine leichtsinnige Behandlung derselben, für die Kollegen die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen. Die Firmen sind mit Rücksicht auf das große Heer der Arbeitslosen sofort mit Entlassungen bei der Hand und außerordentlich wählerisch bei event. Neueinstellungen.

Auch bei Lohnbewegungen ist viel größere Vorsicht nötig, als dies früher der Fall war. Streiks sollen, wenn es eben möglich ist, gänzlich vermieden werden, besonders von solchen Arbeitern, die

leicht erlernbare Arbeiten verrichten. In der Berliner Metallindustrie hatten wir in letzter Zeit eine ganze Anzahl impulsiver Abwehrstreiks, die nach wenigen Tagen verloren gingen. Bei der Masse der vorhandenen Arbeitslosen überließen die Arbeitsuchenden die Streikbetriebe, sobald die Firmen durch die Zeitungen Arbeiter anforderten. Gewiß müssen sich die Arbeiter gegen Lohnreduzierungen zur Wehr setzen, aber vor allerzu großer Festigkeit bei Arbeitsniederlegungen, wobei die gewerkschaftlichen Fall regelmäßig vor fertige Tatsachen gestellt werden, kann nicht genug gewarnt werden. Die Folge solcher unüberlegten Streiks ist meist, daß das gesteckte Ziel, Abwehr der Lohnreduzierung, nicht nur nicht erreicht wird, sondern daß die beteiligten Arbeiter auf der Straße bleiben und, von den Unternehmern besonders honoriert werden. Bei Inkonsequenz solcher impulsiven Streiks haben gewöhnlich unheilvolle kommunizierende Schwächer die Führung. Es sind leider auch hier und da Fälle zu verzeichnen, wo auch Beteiligte unseres Verbandes so stark im Banne solcher Schwachmänner standen, daß sie auf den, auf Erfahrung gestützten Rat ihrer eigenen Führer nicht hörten.

Unser christlicher Metallarbeiterverband kann nur an den Vätern und in den Betrieben entscheidende Bedeutung erlangen, wo unsere Mitglieder, gestützt auf gutes volkswirtschaftliches Wissen, Entschlossenheit und Initiativkraft zeigen. Hier gilt der Spruch: „Wissen ist Macht!“ Je nach dem Stand der Wirtschaftslage und Arbeitsmarktlage kann Wanderschaft, Stellenwechsel, Lohnbewegungen, sowohl für die in Frage kommenden Kollegen, als auch für den Verband klug und nützlich, oder unklug und für beide Teile schädlich sein.

I. M.

Christentum, Kapital und Arbeit

Auf der Katholikerversammlung in Hannover hat der Wirbaberer Universitätsprofessor Dr. Ruhl an einer großangelegten Rede über das obige Thema gehalten, deren Hauptgedanken wir wegen des Interesses, das auch heute diese Frage hat, unsern Kollegen nicht vorenthalten wollen.

I. Arbeit

Auf den allereinfachsten und ersten Stufen der menschlichen Kultur besorgte ein Mensch die Mitglieder einer Familie oder Sippe all die Arbeiten, welche nötig waren, um das Dasein zu erhalten. Arbeit hat es also gegeben, solange die Menschheit besteht, und die Möglichkeit zu arbeiten, ist ein wesentlicher Bestandteil der vom Schöpfer gerade dem Menschen verliehenen Ausrüstung und Befähigung. Die Arbeit des Menschen ist etwas anderes als die rein physikalisch-mechanische Arbeit, etwa wie das fließende Wasser den Stein ausflößt, sie ist etwa etwas anderes als die instinktive zwangsmäßige Arbeit — etwa der Ameise oder Biene — die menschliche Arbeit ist eine persönliche Betätigung und Leistung und wird als persönliche Betätigung und Leistung vom Menschen empfunden und

die Arbeit ist untrennbar von der Persönlichkeit.

Die ganze Persönlichkeit gibt sich hin und gibt sich aus in der Arbeit und prägt ihr den „Stempel“ der eigenen Art auf. Das ist eine wichtige Grundwahrheit, die auch in den entwickeltesten Kulturverhältnissen bei der Einführung und Entlohnung der Arbeit nicht vergessen werden darf. Die Arbeit wird vom Menschen oftmals als harte Notwendigkeit, als Last und Opfer empfunden, aber es ist zugleich auch sein Stolz, seine Ehre und Freude. Der Schöpfer hat es so eingerichtet, daß die Erkenntnis die Ursache von etwas zu sein, im Menschen Freude auslöst. Das Kind genießt diese Freude am Ursachesein im Spiel, der Erwachsene im Ernte der Arbeit. Wenn die Arbeit den Zweck verfolgt, den Menschen regelmäßig und fortlaufend mit den notwendigen materiellen Gütern zu versorgen, die zur Befriedigung der jeweils von ihm gefühlten und geforderten Lebensbedürfnisse dienen, so werden wir von wirtschaftlicher Arbeit. Gar bald hat die Menschheit in ihrer Kulturentwicklung herausgefunden, daß es vorteilhafter ist, wenn nicht jeder daselbst schafft, sondern jeder etwas anderes nach Geschick und Lust. Wir nennen das den Grundsatz der Arbeitsteilung. Durch diese Arbeitsteilung kann schon erreicht werden, daß nach der eigenen, inneren Schätzung der Arbeitenden bei größtmöglicher Annehmlichkeit das Mindestmaß an Last und Pein der Arbeit empfunden wird. Die Verknüpfung des Menschen forderte und fand aber noch weitere Fortschritte. Sie verlangte, daß auch der Arbeiter es so einrichten muß, daß der eingeleitete Arbeiter übersteige. Das ließ sich erreichen, indem man die nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung möglichst spezialisierten Arbeitskräfte planmäßig zu gemeinsamen Zielen wieder vereinigte.

Wir nennen das die wirtschaftliche Arbeit und auf diesem Grundprinzip der planmäßigen Wiedervereinigung möglichst spezialisierter Einzelleistungen beruht unser ganzes neuzeitliches Wirtschaftssystem. Doch wo Licht ist, da ist auch Schatten, und alle Vorteile lassen sich nicht gleichzeitig gewinnen. In dem Maße, als man darnach strebt, den Arbeitserfolg zu vergrößern, mußte notwendig die Annehmlichkeit und Freude abnehmen und die Last und Mühe der Arbeit wieder schärfer hervortreten. Das Altertum hat diese Frage mit brutaler Gewalt gelöst, indem es einem zahlenmäßig größeren Teil der Menschen das Joch der Arbeit in seiner ganzen freudlosen, drückenden Schwere auflegte in der Sklaverei, die man im Laufe der Jahrhunderte so sehr als eine Schicksalsnotwendigkeit anzusehen sich gewöhnte, daß selbst die edelsten Geister die Frage der Sklaverei gar nicht als ein der Prüfung zu unterziehendes Problem empfanden. Ja, selbst die dem Aristoteles nachgebildete Philosophie des Mittelalters hielt noch an der Sklaverei als Naturnotwendigkeit fest. Wir vermögen diesen Standpunkt heute nicht mehr zu teilen, uns gelten

alle Menschen als grundsätzlich frei und gleichberechtigt.

Eben deswegen können und dürfen wir uns nicht damit abfinden, daß ein großer Teil unserer Bevölkerung in einem freudlosen Zustand harte Arbeitsjournen verrichte und von den Bildungs- und Genussgütern des Lebens mehr oder weniger ausgeschlossen bleibe. Doch bevor wir uns diesen Schwierigkeiten zuwenden, müssen wir das neuzeitliche Wirtschaftsleben zu verstehen suchen und daher zuerst unsere Aufmerksamkeit dem Begriffe des Kapitals zuwenden.

II.

Wenn wir heute das Wort

Kapital

ausprechen, denkt jeder Mensch nur an Geld, obwohl das eigentlich nicht richtig ist. Denn Geld selbst vermag im Wirtschaftsprozess gar nichts auszurichten. Nur dadurch, daß alle Sachwerte damit erworben werden können, hat es keine ungeheure Macht und Bedeutung. Aber eben deswegen begehen wir keinen Fehler, wenn wir uns unter Kapital eine Geldsumme denken. Geld ist ein Wertmesser und Wertvertreter für alle Güter. Der erste Zweck des Geldes war der eines bequemen und für alles verwendbaren Tauschmittels. Weil man aber für Geld alles eintauschen konnte, wurde es auch zum Maßstabe aller Sachwerte und wegen seines eigenen, wirklichen oder durch Fiktion ihm verliehenen Tauschwertes zum

Stellvertreter aller Werte. Es ließ sich auch leichter aufbewahren als die meisten anderen Sachwerte, und so lag es als Schatz in den Gemäusern der Reichen und Großen der Erde seit alten Zeiten. Wer Geld brauchte und keines hatte, der hat es sich von altersher von dem geliehen, der in seiner Kammer solches liegen hatte. Schulden sind so alt fast wie das Geld selber.

Die Theologen des Mittelalters haben mit großer Fähigkeit die alte christliche Auffassung verteidigt, daß das Zinsnehmen vom Schuldner etwas Unrechtes sei. Denn sie erklärten, das Geld sei etwas Unfruchtbares. Das war berechtigt, so lange man sich unter dem Geldleiher nur einen in Not geratenen Mitmenschen vorstellen konnte. Solange war auch das Geld eine tote und unfruchtbar Sache. Aber die Weiterentwicklung des Wirtschaftslebens hat dem Gelde als Wertvertreter ein Leben eingehaucht und eine Fruchtbarkeit verliehen.

Das geschah folgendermaßen: Es wurden Erwerbsgeschäfte gegründet und betrieben, die regelmäßig Handelswaren oder gewerbliche Erzeugnisse marktmäßig zum Kaufe darboten mit der ausgesprochenen Absicht, durch den Verkauf das angewendete Stammgut in vermehrter Weise — also mit Gewinn — wieder herzubekommen. Solche Erwerbsgeschäfte heißt man ein Unternehmen. Die daran Beteiligten bestreiten natürlich ihren Lebensunterhalt aus dem Gewinn des Unternehmens. Wenn das Unternehmen mehr Gewinn abwarf als der standesgemäße Lebensunterhalt erforderte, so konnten, sich die Unternehmer allehand Luxus leisten oder Güter tun, und sie taten es auch; sie bauten Paläste, kauften Schiffe und Karitäten, bauten Kirchen, Klöster und Spitäler, besetzten Dächer und Künstler usw. Sie konnten aber auch den Mehrgewinn wieder dem Unternehmen zuwenden. Die Erfahrung lehrte nämlich, daß sich um so mehr Gewinn erzielen ließ, je größer das Unternehmen wurde, d. h. je mehr Stammgut in Umlauf gebracht wurde und je schneller sich der Kreislauf des Umlages vollzog.

Nun kamen Unternehmer, die sich die nötige Kühnheit und Entschlußkraft zurauten, auch auf den Gedanken, daß man die Zeit gar nicht abwarten brauche, um aus dem eigenen Uebergewinn dem Unternehmen eine bestimmte Größe und Ausdehnung zu geben, sondern daß solches ebenso gut und viel schneller gehe, wenn man fremdes Geld, das nutzlos in Trüben lag, sich borgte, um damit Stammgüter, Ausgangsprodukte für das Unternehmen zu erwerben. Jetzt erhielt das Geld durch den Unternehmungsgeist eine Zeugungskraft, es wurde zum Hebel für die Emporhebung neuer Werke, und in dieser Form nennen wir das Geld Kapital. Jetzt ist der Geldleiher kein Notleidender mehr und das Geld keine unfruchtbar Sache. Darum hat auch der Geldgeber keinen Anlaß mehr, sein Geld ohne Zins dem Unternehmer hinzugeben, er ist berechtigt, an seinem Gewinn Anteil zu haben, der ja nur durch ihn möglich gemacht wird.

Selbst das von den alten Scholastikern als Beispiel der Unmöglichkeit aufgestellte Gleichnis, daß man den Wein und den Gebrauch des Weines nicht von einander trennen und noch weniger getrennt verkaufen könne, ist durch das neuzeitliche Wirtschaftsleben zur Wirklichkeit geworden.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel erklären: Wenn ich einem armen Studenten 100 Mark leihe, so habe ich ihm den Gebrauch des Weines und den Wein hingegeben, ich habe das Geld nicht mehr, und er hat damit auf einige Zeit sein Leben gestiftet. Mit seinem Schuldsein kann ich Dritten gegenüber nicht viel anfangen. Wenn ich aber einem gutgehenden Industrieunternehmen 100 Mark hingebe, so habe ich den Gebrauch des Weines hingegeben, und in der Gestalt der Aktie, die ich dafür bekomme, den Wein selber behalten. Ich kann die Aktie eines gut renommierten Unternehmens jederzeit wieder in Bar Geld verwandeln, ohne vom Schuldner die Rückgabe zu verlangen. Das geht allerdings voraus, daß es einen Markt gibt, auf welchem solche Schuldverschreibungen gemietet und gehandelt werden und das ist

die Börse.

Jetzt sind wir bei der kapitalistischen Wirtschaft in Form angelangt, die in ihren ersten Anfängen schon ins Mittelalter zurückreicht, die im Großhandel ihren Anfang nahm. Die Ausdehnung des Frühkapitalismus war aber eine recht bescheidene im Vergleich zum Kapitalismus unserer Tage, und seine Träger und Vertreter hielten sich noch gebunden an die Sitte und die Lehren und Gebote des Christentums. Die tiefenhafte Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftslebens hängt auf innigste zusammen mit der im Vergleich zu den früheren Jahrtausenden der Menschheitsgeschichte ganz unbeschreiblich sprunghaften Entwicklung der Technik. Dampfkraft und Elektrizität, die Fortschritte der Chemie, das neuzeitliche Nachrichten- und Verkehrswesen haben Unternehmungen möglich gemacht, an deren Größe die kühnste Phantasie früherer Jahrhunderte nicht an denken wagt. Bei der Freude des Menschen am Ursachesein ist es begreiflich, daß Menschen von großer geistiger Veranlagung in der Leitung und Ausdehnung solcher Unternehmungen eine Freude und Befriedigung empfinden konnten, über die sie selbst die fast übermenschlichen Anstrengungen eines aufreibenden Arbeitslebens vergessen konnten. Die Grenzen der Ausdehnungsmöglichkeit liegt fast im Unendlichen, das Persönliche — der Mensch — tritt zurück hinter der Unternehmung das Geschäft wird zu dem Höheren, dem das Wohl und Wehe von Tausenden rücksichtslos geopfert wird. Doch dürfen wir nicht der Versuchung unterliegen, uns in romanhaften Schilderungen des modernen Kapitalismus oder des Typus des Kapitalisten zu verlieren. (Fortf. folgt.)

Ist die Jubiläums-Agitations-Woche vorbereitet?

Zukunft der Sozialversicherung

Ueber die durch die Inflation bedrohte Wiederherstellung der deutschen Sozialversicherung bringt das „Reichsarbeitsblatt“ (1924, 16) eine ausführliche Darlegung, aus der hervorgeht, daß es neuerdings nicht nur gelungen ist, dieselbe wieder aufzubauen, sondern nach mancher Richtung gar noch auszugestalten. Als Zukunftsidee werden hingestellt Klarheit, soziale Form und soziale Berechtigtheit. Die Leistungen müssen sozial gestaltet werden unter Berücksichtigung des Familienstandes des Versicherten. Die Sachleistungen verdienen eine beherrschende Stellung, Haftverfahren und Schutz der Familie, Berechtigung der Versicherungsträger an den allgemeinen Aufgaben der sozialen Hygiene seien weiter auszudehnen. Schließlich heißt es: „Eine geschwächte Wirtschaft kann die Versicherung in ihren Formen und Grenzen verändern, ihren Bestand aber nicht in Frage stellen. . . . Versicherungsabbau ist Lohnraub an empfindlicher Stelle, steigert die soziale Not der Arbeiter und Angehörigen, bringt Unheimern, Verzweifeln und Steuerlasten zur Scheinbaren Nutzen. In der Sozialversicherung findet die Lohnforderung ihren letzten Ausgleich, die Arbeitskraft und Volksgesundheit ihren wirksamsten Schutz. Damit wird gesagt, daß die Sozialversicherung zu einem organischen Bestandteil unserer gesamten Volkswirtschaft geworden ist und in ihrem Wesen und in ihren Leistungen bedingt ist durch den Stand der letzteren.“

Verbandsgebiet

Jugendtagung des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Ortsverwaltung Köln.

Die Kölner christliche Metallarbeiterjugend trägt den Kopf hoch und stolz, trotz Arbeitslosigkeit und schlechten Zeiten. Beweis dafür war das Jugendtreffen auf Schloß Burg an der Wupper am Sonntag, den 24. August 1924. Wenn auch der Himmel seine Schleusen offen hielt und am Tage selbst in Strömen der Regen fiel, konnte die prächtige Stimmung nicht beeinträchtigt werden. Ungefähr 70 junge Metallarbeiter aus den verschiedensten Ortsgruppen gaben sich ein Stelldichein. Ernst war das Thema des Tages. Wie können wir mit unsern jungen Kräften mithelfen, einen freien christlichen Arbeiterstand zu schaffen. Wie können wir dazu beitragen, daß christliche Grundzüge Treue und Liebe zu den Mitmenschen, Hingabe an die große Idee der Standes- und Arbeiterförderung, heilige Aufgabe und Allgemeinwohl des arbeitenden Standes werden. Wie können wir tüchtige, zielbewußte und entschlossene Arbeiter werden, die etwas können und etwas wollen. Das sind die Fragen, die uns auf der Seele brennen. Kollege Trawinski fand hier die rechten Worte zu den Seelen und zu den Herzen der Jungen. Mit dem Gelöbnis fest und treu für unseren Verband und zum Arbeiterstand zu halten, mußte die Tagung wegen stark einsetzendem Regen abgebrochen werden.

In Leichlingen auf dem Bahnhof gab es dann einen kleinen Kampf mit der kommunistischen Arbeiterjugend. Als die Kommunisten das Christentum und die Religion anzugreifen versuchten, stoppten unsere Jungmetallarbeiter die Kämpfermünder mit einem kräftigen Hoch auf die christliche religiöse Hebungsgestaltung. Bekämt zogen die Kommunisten mit ihren Weibern von dannen.

Dortmund. Am 20. September feiert unser Kollege, Former Aloys Reiche, seinen 70. Geburtstag. Sein Leben war voll Arbeit und gewerkschaftlicher Betätigung. Bei der Gründung unserer Ortsverwaltung im Jahre 1903 trat er sofort unserem Verbands bei und hat in Sturm und Not festgehalten und ist heute noch ein Beispiel für die jüngere Generation. Manche Vertrauensleute sind durch keine Schule gegangen und unser Bezirksleiter von Döngitz, Kollege Gailowski hat bei ihm das Formerhandwerk erlernt. Wir wünschen ihm zu seinem 70. Geburtstag alles Gute, verbunden mit der Hoffnung, daß Kollege Aloys noch recht lange unter uns mitwirken möge.

Belbert. Schiedsspruch für die Metallindustrie verhandelt. Der am 31. Juli von dem hiesigen Schlichtungsausschuß Bergisch-Land gefällte Schiedsspruch für die Metallindustrie ist auf Antrag der drei Metallarbeiterverbände für verbindlich erklärt worden. Bei der in manchen Teilen grundsätzlichen Bedeutung dieses Schiedsspruches lassen wir die Gründe der Verbindlichkeitsklärung folgen:

Der Schiedsspruch schlägt den Parteien den Abschluß eines Tarifvertrages vor. Dabei ist ein Entwurf zu Grunde gelegt, den der Arbeitgeberverband selbst als Verhandlungsgrundlage den Gewerkschaften vorgelegt hatte. Dieser Entwurf weist den zuletzten in Geltung gewesenen Vertrag wesentliche Veränderungen zu Ungunsten der Arbeitnehmer auf.

Der Arbeitgeberverband macht geltend, daß das Schlichtungsverfahren überhaupt unzulässig gewesen sei. Am 6. März ist den Parteien in einem Schiedsspruch ausgegeben worden, bis zum 31. März einen Tarifvertrag abzuschließen. Dieser Aufgabe ist der Arbeitgeberverband nicht nachgekommen. Er hat sich auch weiterhin geweigert, einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften einzugehen. Der Einwand, daß nach § 12 Abs. 3 der zweiten Ausführungsverordnung ein neues Schlichtungsverfahren nur mit Zustimmung aller daran beteiligten Parteien oder nur dann eingeleitet werden darf, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, ist schon vom Schlichtungsausschuß Barmer als unzutreffend abgelehnt worden. Diese Aufgabe stellt keinen Schiedsspruch, sondern eine Empfehlung dar, der nachzukommen den Parteien durchaus freisteht; sie kann auch nicht für rechtsverbindlich erklärt werden. Diese „Aufgabe“ bildet auch nicht den alleinigen Inhalt des in Betracht kommenden Schiedsspruches, sondern dieser Schiedsspruch hat in seinem wesentlichen Kern die Vorschläge über die Arbeitszeit und über die Löhne vor, die auch vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden sind, während der Punkt 3 ausdrücklich von der Verbindlichkeitsklärung ausgenommen wurde. Einzelheiten des Tarifvertrages sind in der Verhandlung vom 6. März nicht erörtert worden, jedoch die Empfehlung im wesentlichen als eine Empfehlung anzusehen ist (Bergl. Klamm-Joachim S. 44/45). Die gleiche Auffassung hat auch ursprünglich beim Arbeitgeberverband bestanden, der nach am 6. und 16. Juni 1924 mit den Gewerkschaften über einzelne Punkte des Rahmenvertrages verhandelt hat. Da diese Verhandlungen zu keiner Verständigung führten, ist der Schlichtungsausschuß Barmer erneut um Verhandlungen ersucht worden, die am 31. Juli zu dem vorliegenden Schiedsspruch führten. Demnach kann kein Zweifel darüber bestehen, daß dieses Verfahren zulässig war. Aber selbst wenn man annehmen würde, daß der Tarifvertrag Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens gewesen ist, das zu keinem bindenden Schiedsspruch geführt hat, so würde doch das öffentliche Interesse an der Beilegung der Gewerkschaften in der Belberter Metallindustrie die Rechtmäßigkeit eines neuen Verfahrens vollumfänglich begründen.

Der Arbeitgeberverband macht weiterhin geltend, daß er weder tariffähig noch tarifberechtigt sei. Richtig ist, daß der § 3 Punkt 2 der Satzungen des Arbeitgeberverbandes Belberter und Umgebung eine Aenderung erfahren hat. Durch diese Aenderung wird für den Abschluß eines Tarifvertrages ein besonderer Beschluß der Mitgliederversammlung gefordert, der mit 45 Stimmen Mehrheit gefaßt sein muß. Der Arbeitgeberverband beruft sich dabei auf § 18 der Klamm-Joachim Schlichtungsverordnung, wo es auf Seite 18

folgt heißt: „Wendet eine bisher tarifberechtigte Vereinigung eine Satzung in ausdrücklich entgegengelegtem Sinne, so verliert sie die Tarifberechtigung in dem Augenblick, in dem die Satzungsbestimmung wirksam wird, es sei denn, daß die Aenderung nur zum Schein erfolgt und nach § 117 B. G. B. als nichtig anzusehen ist. Ferner beruht er sich auf die Beschlüsse einzelner Schlichtungsausschüsse, die in ähnlichem Sinne entschieden haben. Daß die Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes trotz dieses Beschlusses vorhanden ist, kann daraus geschlossen werden, daß er ausdrücklich als seinen Zweck bezeichnet, die „Wahrung der gemeinsamen Interessen in allen den Verhältnissen der Angestellten und Arbeiter betreffenden Fragen.“ Der zweite Absatz des § 3 der Satzungen nennt als zu den Aufgaben des Verbandes gehörend, insbesondere folgende Punkte: 1. Unterstützung aller auf die Herbeiführung dauernder friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Arbeitern und Angestellten) gerichteten Bestrebungen durch Berücksichtigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Forderungen. 2. Behandlung alles das Verhältnis zu den Arbeitnehmern (Arbeitern und Angestellten) betreffenden Fragen sozialer und sozialpolitischer Art. Aus dieser Zwecksetzung muß die objektive Neigung des Arbeitgeberverbandes zum Tarifvertragsabschluß geschlossen werden; sie kann auch nach keiner ganzen Zusammenfassung ersichtlich gar nicht bestritten werden. Sie wird noch erhärtet durch den Umstand, daß der Arbeitgeberverband tatsächlich bis in dieses Jahr hinein zum Abschluß von Gesamteinigungen bereit gewesen ist, obwohl der obige Beschluß schon im Jahre 1923 gefaßt worden ist. Es bleibt daher nur noch die Frage zu untersuchen, ob er tarifberechtigt ist. Darunter ist (Klamm-Joachim Schlichtungsverordnung Seite 17) zu verstehen, ob eine tariffähige Vereinigung von ihrer Tariffähigkeit Gebrauch machen will. Das Tarifrecht ist auf dem Grundsatze der allgemeinen Vertragsfreiheit aufgebaut. Ein besonderes gesetzliches Tarifvertragsrecht besteht bisher noch nicht. Bei der Eigenart des Tarifrechts kann aber das allgemeine Vertragsrecht nur insofern herangezogen werden. Das ergibt sich mit besonderer Klarheit aus Artikel 1 § 6 der Schlichtungsverordnung über die Verbindlichkeitsklärung, durch welche

die Tarifvertragsfreiheit in einem gewissen Umfang aufgehoben werden kann. Wenn man weiter berücksichtigt, daß Artikel 16 der Verfassung die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen feststellt, so wird man annehmen müssen, daß Sinn und Ziel der gegenwärtigen Tarifrechts durch die allgemeine Vertragsfreiheit allein nicht begründet werden kann. Der freie Wille der wirtschaftlichen Vereinigungen, Tarifverträge abzuschließen oder nicht, ist durch die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung mehr oder weniger erheblich eingesengt. Der Arbeitgeberverband Belberter aber nicht ausdrücklich beschlossenen, keine Tarifverträge mehr abzuschließen, sondern den Abschluß von Verträgen von einem qualifiziertem Beschluß der Mitgliederversammlung abhängig gemacht (Schluß folgt).

Bekanntmachung

Sonntag, den 21. September ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Briefkasten

Dr. Beckum. Der Hammer Schlag eurer Schmiede und die Arbeit am Schraubstock auf dem stolzen Metallarbeiterwagen beim Beckumer Festzug ist bis zum Reigen gedungen. Recht so. Der Metallarbeiter ist es wert, mitten im Festzug seine Arbeit zu zeigen. Hoffentlich zeigen jetzt auch alle Beckumer Kollegen, was Arbeit im Christlichen Metallarbeiterverband bedeutet.

J. Sohum. Das Buch von unserem Arbeiterdichter Weprecht „Erde“ ist in 2. Auflage neu herausgegeben worden. Zu bestellen beim Echo-Verlag, Duisburg.

Er, Hamburg. Man hört etwas wenig von eurer Agitationsarbeit. Die belgischen Hamburger sind doch nicht müde geworden?

Wiedereinstellung nach Streiks und Aussperrungen

In einer Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist auf Seite 5 folgendes zu lesen: „Wollten wir in diesem Augenblick, wo ein auf Ueberfälligkeit der deutschen Leistungsfähigkeit aufbauendes Gutachten internationaler Sachverständiger von uns angenommen und durchzuführen ist, den Zerfall der deutschen Wirtschaft noch dadurch vermehren, daß die Arbeitskämpfe um Lohn und Arbeitszeit ihren bisherige Umfang beibehalten oder gar noch sich ausdehnen, so kann heute schon mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß wir die uns im Gutachten auferlegten Verpflichtungen auf lange Sicht nicht durchführen können. Ebenso bestimmt aber wird vorausgesagt werden können, daß dann das deutsche Volk niemals wieder zu einer selbständigen nationalen Wirtschaft, zur Befreiung von einem auf Generationen lastenden Schuldendienst und zur nationalen Freiheit kommen kann.“ Dem pflichten wir durchaus bei. Leider ziehen viele Arbeitgeber aus dieser zutreffenden Erkenntnis nicht die nötigen praktischen Schlussfolgerungen. Denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß auch in dieser schweren Zeit der Not den Arbeitern immer wieder Streiks und sonstige Arbeitskämpfe großen Umfangs aufgedrungen werden. Und da nun einmal im Arbeitgeberlager der verderbliche Geist des Schamaderismus wieder erwacht ist, so werden von dieser Seite aus nicht nur diese bei autem Willen vermeidbare Arbeitskämpfe gefördert, sondern diese Kämpfe werden auch mit Erbitterung und Rücksichtslosigkeit durchgeführt. So kann es denn nicht ausbleiben, daß Maßnahmen von Arbeitern nach Beendigung solcher Kämpfe gang und gäbe sind. Das veranlaßt uns, im folgenden ganz kurz die leider wieder zeitgemäß gewordene Frage zu untersuchen, ob die Arbeiter nach Beilegung eines Streiks oder einer Aussperrung ein Recht auf Wiedereinstellung haben.

Betrachtet man die Dinge nüchtern, und objektiv — und nur mit solcher Darstellung ist den wahren Interessen des Lesers gedient — so ist die gestellte Frage an und für sich zu verneinen. Woher sollte überhaupt ein solches Recht kommen? In den Gesetzen, insbesondere im Bürgerlichen Gesetzbuch, in der Gewerbeordnung, im Betriebsstättengesetz und der Schlichtungsverordnung ist kein Rücksicht zu finden, der auch nur den Schatten eines derartigen Rechtes andeutet. Normalerweise erlischt sowohl bei Streiks wie bei Aussperrungen der Arbeitsvertrag, da erfahrungsgemäß dann das Dienstverhältnis von einer der beiden Parteien gekündigt zu werden pflegt. Weitergehende Rechte stehen also in diesem Falle beiden Vertragsparteien nicht mehr zu. Mitin hat der Arbeiter, der in diesem Sinne in einem Arbeitsvertrag vermißt war, kein gesetzliches Recht auf Wiedereinstellung. Es steht vielmehr im Belieben des Arbeitgebers, ob er den einzelnen, früher bei ihm beschäftigten Arbeiter wieder einstellen will oder nicht.

Während hier kein ernstlicher Streit herrscht, beginnen die juristischen Schwierigkeiten bei der Frage: wie ist die Rechtslage, wenn ein Arbeitskampf durch Abschluß eines Tarifvertrages beendet wird und dieser die Klausel enthält, daß aus Anlaß des Arbeitskampfes Maßregelungen nicht stattfinden dürfen.

Auch hier ist eines zweifelhaft, daß die Vorteile einer solchen Klausel nicht allen Arbeitern zuante kommen. Wenn nichts Gegenwärtiges ausdrücklich vereinbart ist, ist immer noch eine Maßregelung, d. h. vor allem Wiedereinstellung, derjenigen Arbeiter zulässig, die ein besonderes Verdulden auf sich geladen haben. Wer z. B. in der Erregung des Streiks oder der Aussperrung den Arbeitgeber oder dessen Angehörige verprügelt, oder wer mit wohlgeleiteter Wäre die Fenster Scheiben seines Prinzipals zertrümmert hat, wird selbst nicht glauben, daß er aus Gründen des Rechts wieder eingestellt werden muß. Man wird das auch so ausdrücken können: Wer sich während eines Arbeitskampfes einer Handlung schuldig gemacht hat, die den Arbeitgeber bei Bestehen des Arbeitsvertrages zur fruchtlosen Kündigung berechtigen würde, hat niemals ein Recht auf Wiedereinstellung nach Beilegung eines Arbeitskampfes, es sei denn, man habe etwas anderes ausdrücklich vereinbart.

Jetzt erst kommen wir zu dem eigentlichen Streitpunkt. Wir nehmen an: Eine derartige Klausel besteht. Kann, auf sie gestützt, der einzelne Arbeiter, der sich nicht im Sinne des letzten Abschnittes vergangen hat, auf Wiedereinstellung klagen? So sehr es zu bedauern ist, wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß man die Frage verneinen muß.

Jeder Tarifvertrag enthält bekanntlich zwei Arten von Bestimmungen: normative und obligatorische. Der normative Teil enthält Regeln (Normen) für den Inhalt der einzelnen Arbeitsverträge. Der obligatorische Teil betrifft die Beziehungen zwischen den Parteien des Tarifvertrages, also dem Arbeitgeber oder der Arbeitgebervereinigung einerseits, der Arbeitnehmervereinigung andererseits. Normalerweise sind die Vorschriften über den Lohn in seinen verschiedenen Formen, die Arbeitszeit, den Urlaub, die Form und Frist der Kündigung, Abfertigung, Kündigungsbedingungen, Wettbewerbsabreden, Entzerrung, gewerkschaftliche Betätigung in den Pausen, fast alle die Punkte, die auch im Einzelarbeitsvertrag üblicherweise vereinbart werden können. (Bergl. Klamm-Joachim Die Schlichtungsverordnung, Seite 18.) Zu diesen normativen Bestimmungen gehört indessen unsere Klausel nicht. Sie gehört zwar zum Inhalte eines Tarifvertrages, aber

sie kann ihrem Wesen nach nicht Inhalt eines Einzelarbeitsvertrages sein, sie soll vielmehr Gewähr dafür bieten, daß Einzelarbeitsverträge wieder erneuert, d. h. neu abgeschlossen werden. Hochmalig gesagt: Unsere Klausel ist nicht Inhalt der Einzelarbeitsverträge, sondern geht diesen voraus. Daher gehört sie begrifflich nicht zu den normativen Bestimmungen. Weil aber kraft des Gesetzes der einzelne Arbeitnehmer nur aus den normativen Bestimmungen des Tarifvertrages Rechte gegen seinen Arbeitgeber herleiten kann, so kann er, gestützt auf diese Klausel, vor Gericht Wiedereinstellung verlangen. Dieses Ergebnis entspricht auch der heute herrschenden Meinung. Nicht nur haben sich zu hervorragenden Theoretikern ausgesprochen, wie z. B. Kassel, Dertmann und Wipperden, sondern viele Gerichte haben so entschieden, kürzlich noch das Landgericht in Halle und das Oberlandesgericht in Naumburg.

Freilich müssen wir gestehen, daß dieses Resultat unserem Rechtsempfinden widerstreitet, und so taucht die weitere Frage auf, ob es aus dieser Situation keinen Ausweg gibt. Man könnte sich unter Berufung auf § 328 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu helfen suchen. Dort heißt es nämlich: „Durch Vertrag kann eine Leistung an einen Dritten mit der Wirkung bedungen werden, daß der Dritte unmittelbar das Recht erwirbt, die Leistung zu fordern.“ Man könnte also sagen, abgesehen von den normativen Bestimmungen des Tarifvertrages habe der Gewerkschaftsvertreter zugunsten der Arbeiter einen sogenannten Vertrag zugunsten Dritter abgeschlossen, und zwar mit der Wirkung, daß diese gegebenenfalls einen Anspruch auf Wiedereinstellung hätten. Das ist nicht nur theoretisch denkbar, sondern man kommt auch praktisch mit diesem Behelf aus, sofern man es auf der Gegenseite mit einem einzelnen Arbeitgeber und nicht mit einem Arbeitgeberverband als Vertragspartei zu tun hat. Dann ist eben zwischen diesem Einzelarbeitsgeber und der Gewerkschaft der beschriebene Vertrag zugunsten Dritter nach § 328 B.G.B. zustande gekommen, so daß der einzelne Arbeitnehmer gegen seinen Arbeitgeber auf Wiedereinstellung klagen kann. Diese Konstruktion verlagert aber, sobald wir es mit einem Arbeitgeberverband als Tarifkontrahenten zu tun haben, zwar kann auch ein Arbeitgeberverband zugunsten eines Dritten einen Vertrag abschließen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß im vorliegenden Falle der Vertrag auf Arbeitgeberseite zugleich auch ein Vertrag zu Lasten Dritter sein würde. Denn forderungsberechtigt würden aus dem Vertrage Dritte sein, nämlich die Arbeiter. Verpflichtet würden aus dem Vertrage ebenfalls Dritte, und zwar nicht etwa der Arbeitgeberverband, sondern die einzelnen Arbeitgeber selbst. Die Wiedereinstellung kann ja nicht von dem Arbeitgeberverband, sondern nur von den einzelnen Arbeitgebern vorgenommen werden. Solche Verträge zu Lasten Dritter sind aber unfern Rechte völlig unbekannt und daher nichtig. Deshalb kommt man auf diese Weise, wenn der Tarifvertrag mit einem Arbeitgeberverband abgeschlossen wird, nicht zu dem gewünschten Ziel.

Nichtsdestoweniger ist die fragliche Klausel auch in diesem Falle nicht ohne jede rechtliche Wirkung. Zunächst begründet sie ein Recht der Gewerkschaft gegenüber dem Arbeitgeberverband, demzufolge der Arbeitgeberverband dafür zu sorgen hat, daß die Wiedereinstellung stattfindet. Auf Grund dieser Verpflichtung muß der Arbeitgeberverband alle Einwirkungen auf die Arbeitgeber vornehmen, die im Bereiche der Möglichkeiten liegen. Gegebenenfalls muß er sich sträubende Mitglieder ausschließen. Praktisch hat das natürlich nicht viel Bedeutung. Aber auch der einzelne Arbeiter hat diesen Anspruch, da, wie wir sagen, in dieser Klausel ein Vertrag zugunsten Dritter zu erblicken ist. Wohlgerne hat der einzelne Arbeiter aber keinen Anspruch auf Wiedereinstellung gegenüber seinem Arbeitgeber, sondern er hat nur gegenüber dem Arbeitgeberverband ein Unrecht darauf, daß dieser auf die einzelnen Arbeitgeber einwirkt.

Auch dieses Ergebnis ist höchst unbefriedigend. Kann sonst noch etwas gefehlt werden? Das ist allerdings möglich:

1. Man muß es durchzusehen versuchen, daß jeder einzelne Arbeitgeber seinen Arbeitgeberverband bevollmächtigt, zu seinen Lasten diese Klausel rechtswirksam abzuschließen. Dann sind die Schwierigkeiten behoben.

2. Um für die Zukunft sicher zu gehen, kann man den Tarifverträgen folgende Klausel einfügen: „Wird aus Veranlassung eines Arbeitskampfes der Dienstvertrag gekündigt, so gilt die Kündigung mit Beendigung des Arbeitskampfes als ohne weiteres zugekommen, und der Dienstvertrag lebt mit den neuen tarifvertraglichen Bedingungen wieder auf.“

Dadurch würde für die Zukunft eine geeignete rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, wie wichtig es ist, sich mit arbeitsrechtlichen Dingen zu befassen, und wie sehr wir bemüht sein müssen, auf die Neugestaltung des Arbeitsrechtes Einfluß zu gewinnen. Gleichzeitig wird jedoch aber auch klar, wie wichtig es ist, starke gewerkschaftliche Organisationen zu haben. Alle Paragrafen, mögen sie noch so fein gesponnen sein, bieten doch noch Maschinen, durch die die Arbeitgeber uns entkriechen können. Letzten Endes kommt es darauf an, daß wir weniger durch Paragrafen als durch die reale Macht schlagfertiger gewerkschaftlicher Organisationen geschützt sind.